

H A U S H A L T S S A T Z U N G
der VERBANDSGEMEINDE HACHENBURG für das Haushaltsjahr 2 0 2 4
vom 05.03.2024

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1.	im Ergebnishaushalt*	
	der Gesamtbetrag der Erträge auf	15.973.170,00 EUR
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	18.460.630,00 EUR
	der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-) auf	-2.487.460,00 EUR
2.	im Finanzhaushalt	
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-1.354.510,00 EUR
	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.102.530,00 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.690.700,00 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.588.170,00 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.942.680,00 EUR

*Beträge ohne interne Leistungsverrechnung

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0,00 EUR
verzinsten Kredite auf	1.513.000,00 EUR
zusammen auf	1.513.000,00 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

3.647.000,00 EUR

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

2.309.520,00 EUR

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung sowie der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf

2.000.000,00 EUR

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf

1.000.000,00 EUR

§ 5

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf:

1. Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke Hachenburg	Betriebszweig Abwasserwerk		6.404.000,00 EUR
davon	zinslose Kredite	2.115.000,00 EUR	
	verzinsten Kredite	4.289.000,00 EUR	
Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke Hachenburg	Betriebszweig Wasserwerk		2.362.000,00 EUR
davon	zinslose Kredite	471.000,00 EUR	
	verzinsten Kredite	1.891.000,00 EUR	
Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke Hachenburg	Betriebszweig Löwenbad Hachenburg		187.000,00 EUR
davon	zinslose Kredite	0,00 EUR	
	verzinsten Kredite	187.000,00 EUR	
Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke Hachenburg	Betriebszweig Energieversorgung		501.000,00 EUR
davon	zinslose Kredite	0,00 EUR	
	verzinsten Kredite	501.000,00 EUR	
		zusammen auf	9.454.000,00 EUR

2. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke Hachenburg	Betriebszweig Abwasserwerk		1.000.000,00 EUR
Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke Hachenburg	Betriebszweig Wasserwerk		1.000.000,00 EUR
Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke Hachenburg	Betriebszweig Löwenbad Hachenburg		750.000,00 EUR
Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke Hachenburg	Betriebszweig Energieversorgung		750.000,00 EUR
		zusammen auf	3.500.000,00 EUR

3. Verpflichtungsermächtigungen

Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke Hachenburg Betriebszweig Abwasserwerk		9.140.000,00 EUR
darunter:		
Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen	9.140.000,00 EUR	
Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke Hachenburg Betriebszweig Wasserwerk		2.955.000,00 EUR
darunter:		
Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen	2.955.000,00 EUR	
Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke Hachenburg Betriebszweig Löwenbad Hachenburg		0,00 EUR
darunter:		
Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen	0,00 EUR	
Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke Hachenburg Betriebszweig Energieversorgung		337.000,00 EUR
darunter:		
Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen	337.000,00 EUR	
	zusammen auf	12.432.000,00 EUR
darunter: Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen	12.432.000,00 EUR	

§ 6 Umlagen

Gem. § 32 Abs. 1 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) erhebt die Verbandsgemeinde von allen Ortsgemeinden eine Verbandsgemeindeumlage. Der Umlagesatz wird festgesetzt auf 31 v.H.

Nachrichtlich:

Umlagesoll für das Haushaltsjahr 2023	10.705.447,00 EUR
Umlagesoll für das Haushaltsjahr 2024	11.522.057,00 EUR

§ 7 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorvorjahres	24.088.973,22 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres	22.610.053,22 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres	20.122.593,22 EUR

§ 8
Altersteilzeit

Altersteilzeit darf nur innerhalb der Quote nach § 4 Abs. 2 des Tarifvertrages zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte – TVFlexAZ – vereinbart werden.

Hachenburg, den 05.03.2024

Gabriele Greis
Bürgermeisterin

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind nicht erteilt. Die Genehmigungen für die §§ 4 und 5 der Haushaltssatzung sind erteilt und haben folgenden Wortlaut:

Die Genehmigung des in § 2 der Haushaltssatzung auf 1.513.000 EUR festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kredite für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen wird gemäß §§ 95 Abs. 4 Nr. 2 und § 103 Abs. 2 GemO abgelehnt.

Die Genehmigung der in § 3 der Haushaltssatzung auf 2.309.520 EUR festgesetzten Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, wird gemäß § 95 Abs. 4 Nr. 1 und § 102 GemO abgelehnt.

Der in § 4 der Haushaltssatzung auf 2.000.000 EUR festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung der Einheitskasse und der auf 1.000.000 EUR festgesetzte Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse werden auf Grundlage der vorgelegten Liquiditätsplanung gemäß § 95 Abs. 4 Nr. 3 i. V. m. § 93 Abs. 5 S. 2 und § 105 Abs. 3 GemO genehmigt.

Der in § 5 Nr. 1 der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Hachenburg für Sondervermögen mit Sonderrechnung (Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke) auf 9.454.000 EUR, festgesetzte Gesamtbetrag der verzinsten Kredite wird gemäß § 80 Abs. 3 i. V. m. § 103 Abs. 2 GemO aufsichtsbehördlich genehmigt. Von diesem Gesamtbetrag der Kredite entfallen 2.362.000 EUR auf den Betriebszweig Wasserversorgung, 6.404.000 EUR auf den Betriebszweig Abwasserbeseitigung, 187.000 EUR auf den Betriebszweig Löwenbad Hachenburg und 501.000 EUR auf den Betriebszweig Energieversorgung.

Aufgrund der Stellungnahme der SGD Nord wird davon ausgegangen, dass die Kreditaufnahme zur Finanzierung des Zukunftskonzeptes Abwasserwerk die Bedingungen der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllt.

Im Rahmen der Gesamtgenehmigung der Investitionskredite des Betriebszweiges Energieversorgung für die Aufnahme der einzelnen Kredite wird sich die Einzelgenehmigung vorbehalten. Bei Beantragung der Einzelgenehmigung ist für jede Maßnahme ein Nachweis der Wirtschaftlichkeit des Vorhabens und/oder eine Stellungnahme beizufügen.

Die in § 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung für Sondervermögen mit Sonderrechnung (Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke) auf 12.432.000 EUR festgesetzte Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, wird gemäß § 80 Abs. 3 i. V. m. § 102 GemO genehmigt. Von der genehmigten Summe der Verpflichtungsermächtigungen entfallen 2.955.000 EUR auf den Betriebszweig Wasserversorgung und 9.140.000 EUR auf den Betriebszweig Abwasserbeseitigung und 337.000 EUR auf den Betriebszweig Energieversorgung.

Im Rahmen der Gesamtgenehmigung der Investitionskredite des Betriebszweiges Energieversorgung für die Aufnahme der einzelnen Kredite wird sich die Einzelgenehmigung vorbehalten. Bei Beantragung der Einzelgenehmigung ist für jede Maßnahme ein Nachweis der Wirtschaftlichkeit des Vorhabens und/oder eine Stellungnahme beizufügen.

Der Haushaltsplan kann nach telefonischer Terminvereinbarung in der Zeit

von Montag, den 18.03.2024 bis Dienstag, den 26.03.2024

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	08.00-12.00 Uhr	
Dienstag	08.00-12.00 Uhr	13.30-16.00 Uhr
Mittwoch	08.00-12.00 Uhr	
Donnerstag	08.00-12.00 Uhr	13.30-18.30 Uhr
Freitag	08.00-12.00 Uhr	

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hachenburg, Gartenstraße 11, 57627 Hachenburg, Zimmer Nr. 118 eingesehen werden.

Hachenburg, den 05.03.2024

Gabriele Greis
Bürgermeisterin